

Zeitschrift: Schweizer Ingenieur und Architekt
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 117 (1999)
Heft: 23

Artikel: Die Anfänge des Architekturwettbewerbs in der Schweiz: der SIA und die Rolle der ersten Museumswettbewerbe
Autor: Casutt, Marcus
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-79745>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Marcus Casutt, Zürich

Die Anfänge des Architekturwettbewerbs in der Schweiz

Der SIA und die Rolle der ersten Museumswettbewerbe

Der moderne Architekturwettbewerb ist – wie so vieles – ein «Kind» des 19. Jahrhunderts. 1877 stellt der SIA erstmals eine Wettbewerbsordnung auf. Das Prinzip des Wettbewerbs ist bis heute in den Grundzügen identisch geblieben; auch sind die damit verbundenen Probleme und Streitigkeiten bereits damals die gleichen. An der neuen öffentlichen Bauaufgabe Museum kann die Entwicklung des Wettbewerbswesens exemplarisch verfolgt werden.

Im Baufach werden seit Jahrhunderten die verschiedensten Arten von Konkurrenzverfahren praktiziert, so dass die Festlegung einer eigentlichen Geburtsstunde des Architekturwettbewerbs unmöglich und wenig erhellend ist.¹ Die Entstehung des modernen Architekturwettbewerbs als geregeltes, institutionalisiertes Verfahren dagegen fällt in der Schweiz ins letzte Viertel des 19. Jahrhunderts und ist präzise umreissbar: Die zentralen Entwicklungen erfolgen im Jahre 1877, einem Markstein in der Geschichte des Architekturwettbewerbs in der Schweiz.

Die Wettbewerbsordnung von 1877

Der Schweizerische Ingenieur- und Architekten-Verein, der 1837 gegründete SIA, erlässt Richtlinien zur Durchführung von Projektwettbewerben im Bereich Architektur: In den sogenannten «Grundsätzen über das Verfahren bei öffentlichen Konkurrenzen» wird der moderne Architekturwettbewerb definiert als ein geregelt verlaufendes, an eine Ordnung gebundenes, in der Öffentlichkeit ausgetragenes, transparentes Verfahren.²

Der Wortlaut dieser «Grundsätze» behandelt folgende Aspekte:

- die Jury hat mehrheitlich aus Fachleuten zu bestehen,
- Preisrichter sind im Programm namentlich zu nennen, und sollen «nicht einer Schule oder Richtung angehören»,
- Preisrichter müssen selbst auf jede Beteiligung verzichten,
- das Programm soll genaue Bestimmungen hinsichtlich der Bausumme enthalten,

- der eventuelle Ausschluss eines Entwurfs wird geregelt,
- der Wettbewerb darf nicht rückgängig gemacht, das Preisgeld muss verteilt werden,
- die Autoren behalten das Urheberrecht,
- alle Arbeiten sind während mindestens zweier Wochen öffentlich auszustellen,
- der 1. Preis soll der Arbeit eines Fachmannes angemessen sein.

1877 werden – wie heute – prinzipiell drei Arten von Wettbewerben unterschieden: der Ideenwettbewerb, der Projektwettbewerb und der Wettbewerb in zwei Stufen. Für die «Grundsätze» steht der Projektwettbewerb im Mittelpunkt.

Der SIA bespricht die Frage der «Concurrenzen» erstmals anlässlich seiner Jahresversammlung 1851, allerdings ohne Folgen. Ab 1875 wird das Thema ernsthaft behandelt. Erste Vorschläge stammen vom Zürcher Ingenieur- und Architekten-Verein, worauf der Dachverband SIA in einer Art Vernehmlassung Stellungnahmen und Vorschläge seiner verschiedenen Sektionen einholt. Deren Meinungen weisen nur geringe Abweichungen auf.³ Anlässlich der Generalversammlung vom 30. September 1877 in Zürich erfolgt die Annahme der «Grundsätze».

Das Entstehen der ersten Wettbewerbsordnung ist vor dem Hintergrund der baugeschichtlichen Situation im 19. Jahrhundert zu verstehen. Das Spektrum der Bauaufgaben hat sich stark verbreitert, und eine umfangreiche Bautätigkeit der öffentlichen Hand hat eingesetzt. Bauten für Regierung, Verwaltung, Verkehr, Bildung und Kultur werden benötigt, für die neuen Entwurfsaufgaben sind jedoch kaum erprobte bauliche Ausdrucksformen vorhanden. Weiter etablieren sich im noch jungen Bundesstaat funktionierende demokratische Strukturen der öffentlichen Hand; dabei werden nicht zuletzt Instrumente für eine korrekte Vergabe öffentlicher Bauaufträge benötigt. Als zentrales Medium etablieren sich die Architekturzeitschriften, welche der Publikation von Entwürfen und Besprechung von Wettbewerbsresultaten breiten Raum gewähren.

Das Aufstellen von Normen durch den SIA ist primär auf drei Punkte zurück-

zuführen. Erstens ist eine generelle Institutionalisierung im Bauwesen festzustellen. In den 1870er Jahren etabliert sich der SIA als einflussreiche Vertretung des Berufstandes bei Baufragen im ganzen Land. Die stark steigenden Mitgliederzahlen erreichen über 500⁴, womit dem SIA als umfassender Standesorganisation ein entsprechender Einfluss zukommt. Gleichzeitig erfolgt eine Neuorganisation des Vereins mit neuen Statuten und dem Erlass einer Honorarordnung.

Zweitens ist es das ausländische Vorbild, insbesondere das deutsche, welches für die Schweiz massgebend wird. In Deutschland bestehen ab 1868 durch den Verband festgelegte Richtlinien für das Wettbewerbsverfahren. Eine Kommission des Berliner Architektenvereins hat 1867 einen Entwurf zur Diskussion gestellt, der im folgenden Jahr kaum verändert als erste Ordnung eingeführt wird.⁵ Intention und Inhalt der Reglementierung wie auch die Argumente in der Debatte entsprechen sich in Deutschland und – neun Jahre später – in der Schweiz weitgehend. Die Diskussion innerhalb des SIA zieht gar die Möglichkeit in Betracht, die deutschen Normen direkt zu übernehmen.⁶ Schliesslich wird ein eigens formulierter Text bevorzugt. So berichtet die «Deutsche Bauzeitung» über die Schweizer Normen, «die im wesentlichen unseren deutschen Vorlagen nachgebildet, jedoch etwas modifiziert sind»⁷. Der Blick über die weiteren Landesgrenzen zeigt in Frankreich eine fundamental andere Situation, während in Österreich 1874 durch den dortigen Ingenieur- und Architektenverein ebenfalls vergleichbare Grundsätze aufgestellt werden.⁸

Drittens sind es Streitfälle, «verunglückte» Wettbewerbe, welche die Diskussion um das Konkurrenzverfahren auslösen. Die wiederholten schlechten Erfahrungen der SIA-Architekten bleiben nicht ohne Folgen und liefern die zentrale Motivation, um ein Regelwerk aufzustellen. Unter Architekten herrscht weitgehend Einigkeit, dass zumindest öffentliche Bauvorhaben über Konkurrenzen entschieden werden sollten. Als anerkannt gilt, dass das Übel nicht prinzipiell im Verfahren des Wettbewerbs an sich, sondern in dessen Handhabung liege. «Der Weg der Konkurrenz zur Erlangung von Bauplänen ist ein schon längst bekannter und betretener, doch schon sehr oft hat das Resultat nicht nur den Erwartungen nicht entsprochen, sondern ist beinahe Null gewesen».⁹ Auch hier zeigt der Vergleich mit Deutschland ein identisches Bild: Auslöser sind Konflikte und Streitigkeiten, welche die organisierten Architekten zum Beschluss einer ersten Wettbewerbsordnung führen.¹⁰

Der Fall Berner Kunstmuseum

Die zahlreichen Konfliktfälle lassen sich exemplarisch anhand von Museums-wettbewerben dokumentieren. Eine wichtige Rolle spielt der Wettbewerb zum Berner Kunstmuseum im Sommer 1875. Dieser ist ein prominentes Beispiel für die herrschenden Missstände und kann gar als möglicher Auslöser der Aktionen des SIA gesehen werden.

Bereits die Ausschreibung löst unge-wohnte Reaktionen aus. So spricht «Die Eisenbahn», Vorläuferin der «Schweizerischen Bauzeitung», im Kommentar von einem «mehr denn allgemeinen Programm».¹¹ Die Prämien waren tief angesetzt; Fr. 1200.- für den Sieger, während das insgesamt ausgesetzte Preisgeld bei einer Bausumme von Fr. 700 000.- lediglich 0,42 % entspricht. «Die Preise waren etwas niedrig bemessen»¹² meint das Fachblatt, während die «Deutsche Bauzeitung» gar auffallend deutlich vor einer Teilnahme abrät: «Obwohl wir nicht glauben, dass ein Fachgenosse, der sich das Programm kommen lässt, zu einer Bethheiligung an dieser Konkurrenz verleitet werden könnte, so wollen wir doch nicht verfehlen, ausdrück-lich vor derselben zu warnen.»¹³ Es gelten Fr. 2 400.-, also das Doppelte für den

ersten Preis als angemessen. Es werden dann doch zwanzig Projekte eingereicht; der 1. Preis wird an Friedrich von Rütte, der 2. und 3. Preis an Adolf Tièche vergeben. Ehrenmeldungen gehen an das Duo von Schaller/von Tschärner, sowie an Eugen Stettler «wegen der schön darge-stellten Innendekoration»¹⁴. Die Arbeiten insgesamt erhalten viel Anerkennung: «Unseres Wissens ist noch an keiner Schweizerischen Concurrenz, nach den ausgezeichneten Plänen zu urtheilen, unsere Kunst so schön und mannigfaltig re-präsentirt worden und waren wir erstaunt, als wir den ersten Blick auf diese zum grössten Theil ausgezeichnet schön darge-stellten Projekte warfen, über die Fülle von Arbeits- und Zeitaufwand, die hier in die Schranken getreten ist.»¹⁵ Dieses Lob für die Entwurfsqualität belegt die herausra-gende Bedeutung des Wettbewerbs auch in inhaltlicher, architektonischer Hinsicht.

Ein unumstrittener erster Preis wird vergeben, jedoch bleiben Kriterien und Kritik der Jury unklar. Die eingesetzte Bau-kommission lässt dieses Projekt aber weder ausführen noch weiterbearbeiten. Den Bauauftrag erhält der sich zuvor an der Konkurrenz beteiligende, mit der Eh-renmeldung ausgezeichnete städtische

Bauinspektor Eugen Stettler. Der Ausgang dieses Wettbewerbs führt zu massiver Ver-fahrenskritik. Die «Eisenbahn» kommt zum Schluss: «Es hat uns scheinen wollen, die Concurrenz sei nur ausgeschrieben worden, um einen Blick über die ver-schiedenen Ansichten der Architekten zu gewinnen...»¹⁶.

Die Generalversammlung des SIA 1875 findet im Herbst in Bern statt. Zur sel-ben Zeit sind dort die Wettbewerbspro-jekte für das Kunstmuseum ausgestellt. Anlässlich ihrer Versammlung besuchen die SIA-Mitglieder also die Ausstellung und können sich im Detail mit der Pro-blematik auseinandersetzen. So wird die-ser Wettbewerb und sein Resultat zwin-gend zum Thema für die Arbeit des Ver-bandes.

Weitere umstrittene Konkurrenzen

Den Zielen des SIA zuwiderlaufende Konkurrenzen häufen sich, wiederholt handelt es sich dabei um Museumsprojek-te. In St. Gallen herrschen 1883 beim Wett-bewerb für ein neues Industrie- und Ge-werbemuseum schlechte Voraussetzun-gen: Der Museumsleiter Karl Emil Wild ist selbst Architekt und gleichzeitig Teilneh-mer am Wettbewerb. Das Urteil der Jury

1

Die «Grundsätze» des SIA von 1877

Grundsätze über das Verfahren bei öffentlichen Concurrenzen.

§ 1.

Die Mehrheit der Preisrichter muss aus Fachmännern bestehen; hiebei ist es wünschenswerth, dass Vorschläge der betreffenden Fach-Vereine berücksichtigt werden.

§ 2.

Die Richter sind im Programme zu nennen. Sie müssen das-selbe, sowie die Concurrenzbedingungen vor der Veröffentlichung gebilligt und sich zur Annahme des Richteramtes bereit erklärt haben. Sie sollen womöglich nicht einer Schule oder Richtung angehören.

§ 3.

Die Annahme des Richteramtes bedingt Verzichtleistung auf jede directe oder indirecte Preisbewerbung.

§ 4.

Das Programm darf an Zeichnungen und Berechnungen nicht mehr verlangen, als die klare Darlegung des Entwurfes, einschliess-lich der Construction, erfordert. Die Masstäbe für die Zeichnungen sind genau vorzuschreiben; solche Masstäbe, welche ein allzu grosses Format bedingen, sind zu vermeiden.

§ 5.

Es ist im Programm deutlich zu sagen, ob auf die Einhaltung einer bestimmten Bausumme das massgebende Hauptgewicht gelegt wird, so dass alle Pläne, welche dieselbe bedeutend überschreiten, von der Concurrenz auszuschliessen sind, oder ob die gesammte Bau-summe nur als ungefährer Anhaltspunkt dienen soll.

In der Regel sollen nur summarische Berechnungen verlangt werden.

§ 6.

Die Ausschliessung eines Entwurfes von der Preisvertheilung muss stattfinden:

- a) bei Einlieferung der Pläne nach Ablauf des Einreichungstermins;
b) in Folge wesentlicher Abweichung vom Programme.

§ 7.

Eine ausgeschriebene Concurrenz darf nicht rückgängig gemacht werden. Die ausgesetzte Summe muss unbedingt an die relativ besten Entwürfe vertheilt werden.

§ 8.

Die preisgekrönten Arbeiten sind nur insofern Eigenthum des Bauherrn, als sie für die betreffende Ausführung benützt werden.

Die Autoren behalten das geistige Eigenthumsrecht ihrer Ent-würfe.

§ 9.

Sämmtliche eingelieferten Arbeiten sind mindestens zwei Wochen lang öffentlich auszustellen.

Das Urtheil des Preisgerichtes, sowie die Zeit der Ausstellung, soll öffentlich mitgetheilt werden.

§ 10.

Der erste Preis soll mindestens der angemessenen Honorirung eines Fachmannes für die verlangten Arbeiten entsprechen.

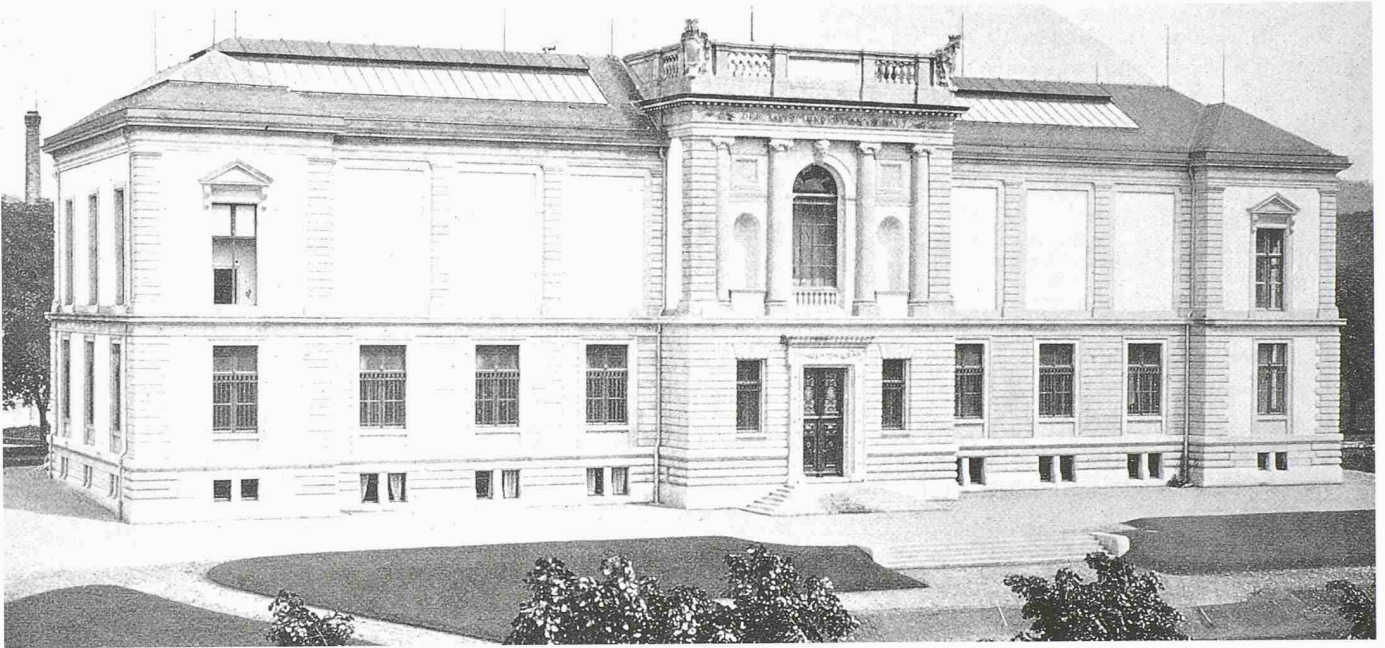
Also beschlossen und genehmigt von der Generalversammlung vom 30. September 1877 in Zürich.

Der Präsident:

A. Bürkli-Ziegler, Ing.

Der Secretär:

A. Geiser, Arch.



3

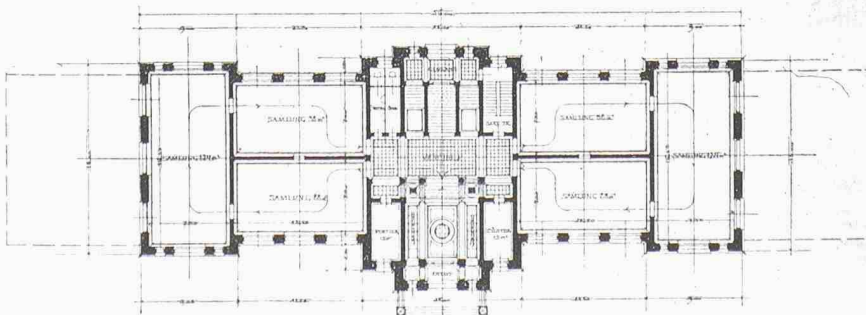
Museum Solothurn. Hauptfassade.
Foto um 1902

2

Wettbewerbsentwurf für das Museum Solothurn,
1895. 1. Preis Johann Metzger. Grundriss und
Aufriss



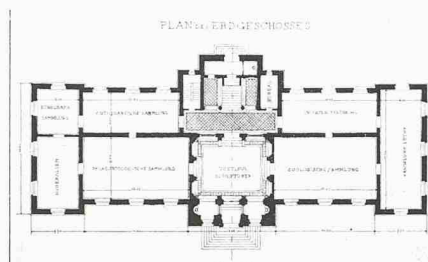
Hauptfassade (ohne Vergrößerung). — Masstab 1:600.



erscheint plausibel, ein klarer erster Preis in der Höhe von Fr. 1500.- wird vergeben; er geht an das weitgehend überzeugende Projekt von Gustav Gull.¹⁷ In der Folge führt allerdings der Museumsdirektor Wild den Bau selbst aus und übernimmt dabei das bestrangierte Projekt praktisch unverändert. Wild ist zwar nicht Mitglied der Jury, wohl hat er aber Einsitz in der entscheidenden Baukommission. Ein weiteres Problem, unter dem die St. Galler Ausschreibung leidet, ist das unpräzise Bauprogramm.

Trotz Reglementierungen bleibt die Architektenwahl von Willkür beherrscht. Die Bauzeitung erinnert: «Was die Architekten zur Theilnahme (...) bewegt, ist viel weniger der in Aussicht gesetzte Preis als die Hoffnung, die Ausführung des Baues zu erhalten» und fürchtet, es werde «mancher sich besinnen, ob er in Zukunft mitconcurriren will.»¹⁸

Parallele Fälle zu Bern, wo prämierte Projekte abgelehnt werden und der städtische Bauverantwortliche die Ausführung nach eigenen Plänen übernimmt, gibt es weitere - etwa in Solothurn. Das im Oktober 1894 veröffentlichte Programm für ein städtisches Museum setzt eine Frist von drei Monaten, eine für Wettbewerbseingaben damals übliche Zeitspanne. Es gehen darauf 28 Entwürfe für das Museum ein. Auch hier ist das Resultat gemäss Urteil der Experten qualitativ «höchst befriedigend»¹⁹. Bei der regelkonformen Prämierung werden vier Preise und eine Ehrenmeldung vergeben. Der erste Preis geht an



4

Ausgeführtes Projekt des Museums Solothurn von Edgar Schlatter ab 1897. Grundriss Erdgeschoss

Baudatum	Ort, Name	Wettbewerb
1826	Genève, Musée Rath	1821/22, 4 Wettbewerbe
1847	Zürich, Kunstlergut	1843, Ideenwettbewerb, beschränkt, 6 Projekte
1849	Basel, Stadtmuseum	1841/42, zweistufig; mit ausländischen Jurymitgliedern, 6 Projekte
1872	Basel, Kunsthalle	1867; 1867/68, 2 Wettbewerbe: 16 Projekte
1879	Bern, Kunstmuseum	1875 Wettbewerb, 20 Projekte
1886	St. Gallen, Industrie- u. Gewerbemuseum	1884, 35 Projekte
1894	Bern, Hist. Museum	1889 Ideenwettbewerb für Nationalmuseum, 15 Projekte
1896	Aarau, Gewerbemuseum	1892; 22 Projekte
1902	Solothurn, Museum	1894/95; 28 Projekte
1906	Lausanne, Palais Rumine	1890, internationale Ausschreibung; 36 Projekte
1910	Genève, Musée d'art et d'histoire	1886; 1900 zweistufig, 21 resp. 45 Projekte - 5 weiterbearbeitet
1910	Zürich, Kunsthaus	1902/03; 1903/04, 2 Wettbewerbe: 57 resp. 52 Projekte

den Zürcher Architekten Johann Metzger. Dennoch beschliesst die Museumskommission, dass dem Bericht des Bauamts zufolge, keines der prämierten Projekte zur Ausführung kommen sollte. Vielmehr «sei aus den in denselben vorhandenen Ideen (...) ein für unsere Verhältnisse in jeder Hinsicht passender Entwurf zu kombinieren»²⁰. Leiter des Solothurner Bauamtes ist Stadtbaumeister Edgar Schlatter, der zugleich auch Mitglied der entscheidenden Museumskommission ist. Mit der Bauausführung beauftragt wird schliesslich das Bauamt, also Stadtbaumeister Schlatter und sein Adjunkt. Die grundlegende Intention eines Wettbewerbs wird hier somit explizit missachtet.

Generell sind die Entscheidungen um prestigeträchtige Museumsprojekte unter dem Eindruck der kleinstädtischen Verhältnisse der Schweiz im 19. Jahrhundert zu sehen. In den meisten Städten bestehen personelle Verflechtungen innerhalb der involvierten Gremien oder Behörden; (allzu) häufig sind die ausführenden Architekten Mitglieder der als Bauherrschaft fungierenden Trägervereine oder Museumskommissionen.

Die Erfahrung zeigt, dass die aufgestellten Normen in der Praxis meist im Konflikt mit ökonomischen oder politischen Realitäten liegen. 1887 folgt eine erste Überarbeitung der Normen, deren Ziel die Durchsetzung des ursprünglichen Wettbewerbsprinzips ist. «Es möchte, wenn immer thunlich, einem erstprämierten Concurrenten auch die definitive Planbearbei-

tung resp. Ausführung der Baute übertragen werden»²¹.

Mit dem Wettbewerb für das Aargauer Gewerbemuseum von 1891 existieren doch auch positive Beispiele. So stehen in Aarau die politischen Behörden klar hinter dem Verfahren. Der Aargauer Regierungsrat zum geplanten Wettbewerb: «Wir betrachten es als selbstverständlich, dass für die Pläne und die ganze Anlage eine freie Konkurrenz unter den schweiz. Architekten eröffnet und durch eine Jury das Beste ausgewählt werde.»²²

Übersicht: Wettbewerbe für Museumsbauten bis 1910

Unter den neuen Bauaufgaben des 19. Jahrhunderts handelt es sich bei den Museen um Bauten von besonderer Bedeutung mit repräsentativem und öffentlichem Charakter. Am Museumsbau nun lässt sich das Verfahren der Konkurrenz, des Architekturwettbewerbs, geradezu exemplarisch in Entstehung und Entwicklung durch das Jahrhundert hindurch beobachten. Der Überblick über die Liste der Museumsneubauten in der Schweiz bis nach der Jahrhundertwende²³ zeigt, dass es nicht zuletzt Museumsprojekte sind, die zu entscheidenden Marksteinen in der Entwicklung des Architekturwettbewerbs werden.

Die Übersicht über den Zeitraum 1820-1910 zeigt, dass von total 29 ausgeführten Museumsprojekten nur 12 durch Wettbewerbe entschieden wurden; dabei schliesst das Datum 1910 die Zeit der in-

tensivsten Wettbewerbstätigkeit ein. Bis zum «Fall» Bern von 1875 handelt es sich generell um informelle Konkurrenzverfahren. Bedeutende Objekte wie das Musée de Beaux-Arts in Neuchâtel (1884) oder das Landesmuseum in Zürich wurden in direktem Auftrag vergeben. Eine zentrale Frage gilt der Bauherrschaft, wobei unter den Projekten grosse Differenzen bestehen. Einmal liegt die Verantwortung bei der öffentlichen Hand, dann wieder bei privatrechtlichen Vereinen oder privaten Stiftern. Für die Entwicklung im Wettbewerbswesen sind hauptsächlich die Unglücksfälle interessant. Uneinigkeit über den Juryentscheid und Willkür bei der Auftragsvergabe stellen eher die Regel als die Ausnahme dar. Symptomatisch ist die Tatsache, dass am Anfang eines «unglücklich» verlaufenden Wettbewerbs meist ein mangelhaftes Programm steht. Liesse sich aus der Zusammenschau der einzelnen Projekte Aufschluss über die Tauglichkeit des Instruments Wettbewerb gewinnen, so wäre die Bilanz ernüchternd. Von den zwölf Wettbewerben entspricht nur eine Minderheit den Grundsätzen des SIA und in nur zwei Fällen kommt es zur Ausführung durch den siegreichen Architekten.

Die Beschränkung entlang geographischer Grenzen auf ortsansässige oder ausschliesslich inländische Baufachleute ist übrigens oft anzutreffen; internationale Ausschreibungen wie für den «Palais de Rumine» in Lausanne bilden eher die Ausnahme. Auf ausgewählte Büros be-

schränkte Wettbewerbe, als «Koryphäen-Konkurrenzen» bezeichnet, sind ebenfalls selten.

Statistische Betrachtungen

Das Wettbewerbswesen steht nicht zuletzt im Einklang mit den politischen Entwicklungen ab Mitte des 19. Jahrhunderts, entspricht dieses Instrument doch ideal dem sich entwickelnden demokratischen Staat. Die öffentliche Konkurrenz als bestes und billigstes Mittel, ganz im Sinne der geltenden liberalen Wirtschaftsordnung, scheint sich zunehmend durchzusetzen, zumindest als Prinzip. Aus Sicht der Architekten gelten Wettbewerbe als Garant für Qualität. Erhofft wird eine Entwicklung bis zu dem «Punkte, wo der Erlass von Konkurrenzen für die Entwürfe zu den Monumentalbauten des Staates einfach die Konsequenz der zwingenden Notwendigkeit sein wird (...) wenn jene Bauten wirklich auf der Höhe ihrer Zeit stehen sollen.»²⁴

Wieweit die Situation im Museumsbau auf andere Baugattungen übertragen werden kann, bleibt zu klären. Bei der volumemässig bedeutendsten Bauaufgabe der öffentlichen Hand etwa, beim Schulhausbau scheint die Architektenkonkurrenz um 1900 zum Regelfall zu werden. Zur Ergründung von Verbreitung, Handhabung, Auswirkung usw. des Architekturwettbewerbs wären statistische Auswertungen sehr aussagekräftig. Für die Schweiz existieren leider keine umfassenden Daten, mit Ausnahme einer beschränkten Übersicht und Statistik für die Westschweiz in der Periode zwischen 1870-1990, welche mögliche neue Gesichtspunkte aufzeigt.²⁵

Auskunft über den historischen Zustand des Wettbewerbswesens gibt eine umfangreiche zeitgenössische Statistik, die für das Gebiet Deutschlands die Jahre 1868 (erste Wettbewerbsordnung) bis 1889 zusammenfasst.²⁶ Ausgewertet sind 258 öffentlich ausgeschriebene Wettbewerbe mit rund 10 000 eingereichten Projekten, entsprechend einer Beteiligung von jeweils 13 bis 70 Projekten pro Wettbewerb. Das Resultat ergibt, dass ca. 50% der Träger eines 1. Preises ihren Entwurf auch ausführen. Bei 15% der Fälle muss der Sieger sein Projekt überarbeiten oder der zweitplatzierte Entwurf wird ausgeführt. Bei weiteren 15% führt keiner der Preisträger sein Projekt aus, sondern Aussenstehende oder gar Jurymitglieder. 20% der Wettbewerbe bleiben ohne direkte Folgen, ohne realisierten Bau.

Im letzten Quartal des 19. Jahrhunderts wird der Wettbewerb zum festen Bestandteil im Bauwesen. Ein Indiz ist die intensive Berichterstattung in den Fachblät-

tern. Auch erscheinen eigens zur Publikation von Konkurrenzentwürfen geschaffene Periodika.²⁷

Das Wettbewerbswesen hat sich etabliert, bleibt aber Schauplatz von Auseinandersetzungen. Konkurrenzen mit strittigem Ausgang, Entscheidungslosigkeit der Preisgerichte usw. - die Zeitschriften sind voll von solchen Fällen.

Um die Jahrhundertwende droht allerdings die Gefahr eines Fehlschlagens des Wettbewerbsgedankens. Es zeichnet sich eine Entwicklung hin zu übertriebener Ausschreibung von Wettbewerben ab mit ins Absurde steigenden Teilnehmerzahlen. Den Rekord in Deutschland hält die Konkurrenz zur Oberrealschule in Fulda von 1913 mit 397 eingegangenen Entwürfen. Diese Tendenz erfährt aber ein abruptes Ende, wie das Bauwesen überhaupt eine scharfe Zäsur erlebt, bedingt durch den Ausbruch des Ersten Weltkriegs.

Adresse des Verfassers:

Marcus Casutt, Kunsthistoriker, Thurwiesenstrasse 8, 8037 Zürich

Anmerkungen

¹Zu den historischen Vorläufern vgl. etwa Becker, Heidede; Knott, Sabine: Geschichte der Architektur- und Städtebauwettbewerbe. (Schriften des Deutschen Instituts für Urbanistik; Band 85) Stuttgart 1992, S. 18-24.

²Das Thema ist erstaunlicherweise kaum bearbeitet, unter Ausnahme von Frey, Pierre A.; Kolecek, Ivan (Hg.): Concours d'architecture et d'urbanisme en Suisse romande: histoire et actualité. Lausanne 1995, v.a. S. 147ff.

³Teilweise abgedruckt in: Die Eisenbahn 4/1876, S. 24ff., vgl. Frey; Kolecek 1995, S. 147ff.

⁴1877 sind es 570 Mitglieder.

⁵Anlässlich der XV. Versammlung deutscher Architekten und Ingenieure zu Hamburg 1868, vgl. Deutsche Bauzeitung (DBZ) 1868, S. 367f.

⁶Vgl. DBZ 1879, S. 115.

⁷Bericht von der 28. Versammlung des SIA in DBZ 1877, S. 411.

⁸Vgl. DBZ 1879, S. 108, und 1889, S. 428-430, 433f.

⁹Eisenbahn 3/1875, S. 239.

¹⁰Vgl. DBZ 1868, S. 367f.

¹¹Eisenbahn 3/1875, S. 185 Die «Eisenbahn» ist gleichzeitig offizielles Publikationsorgan des Verbands.

¹²Eisenbahn 3/1875, S. 165.

¹³DBZ 1875, S. 280.

¹⁴Eisenbahn 3/1875, S. 185.

¹⁵Eisenbahn 3/1875, S. 165.

¹⁶«...mit einem Worte, mehr um Ideen zu sammeln, als um einen Plan für die Ausführung zu erhalten», Eisenbahn 3/1875, S. 165.

¹⁷Schweizerische Bauzeitung (SBZ) 4/1884, S. 53f.

¹⁸SBZ 4/1884, S. 54. Diese grundsätzlichen Überlegungen im Kommentar der Redaktion.

¹⁹Eingabefrist vom 22. Oktober 1894 bis 31. Jan. 1895, gleichzeitig ausgeschrieben ein Konzertsaal, SBZ 15/1895, S. 66f.

²⁰Denkschrift zur Eröffnung von Museum und Saalbau der Stadt Solothurn. Solothurn 1902, S.17.

²¹SBZ 10/1887, S. 30, anlässlich der 32. Versammlung des SIA in Solothurn 24./25.7.1887.

²²Botschaft des Regierungsrathes an den Grossen Rath betreffend das zu erstellende aargauische Gewerbemuseum vom 6. März 1891. Baden 1891, S. 23.

²³Dazu Casutt, Marcus: Bundesstadt, Bundesstaat und die Berner Museen. Schweizer Museumsarchitektur 1820-1920. In: Georges-Bloch-Jahrbuch des Kunsthistorischen Instituts der Universität Zürich, 1998, S. 151ff.

²⁴DBZ 1871, S. 88; vgl. auch Becker; Knott 1992, S. 32.

²⁵Frey; Kolecek 1995, besonders der Beitrag Etablir le fichier des concours d'architecture, S. 151 ff.

²⁶Erstellt 1890 vom Architekten Hubert Stier - selber erfolgreicher Wettbewerbsteilnehmer - in: SBZ 16/1890, S. 67f.

²⁷So, analog zu deutschen Beispielen, die kurzlebige Publikation: Schweizer Wettbewerbe und Neubauten. Vol 1, no. 1, Zürich 1908.